

## **Ein historisches Regulierung-Gustostück:**

Zitat aus dem Bescheid vom 21.04.2011  
Agrargemeinschaft Feldernalpe, Mieming  
Regulierung  
AgrB-R51/164-2011  
Begründungen, Seite 6, Pkt. III

*"Mit Schreiben vom 17.03.1950 hat die Bezirkshauptmannschaft Imst der Agrarbehörde mitgeteilt, dass die Anteilsberechtigten an dieser Agrargemeinschaft nun um Zuerkennung des Eigenjagdrechtes für das Gebiet der Agrargemeinschaft angesucht haben. Die Zuerkennung der Eigenjagd setzt den Nachweis des Eigentums voraus, den die Anteilsberechtigten nicht zu erbringen vermögen, da der Eigentümer der Feldernalpe als Rechtsnachfolger der Fraktion Obermieming heute die Gemeinde Mieming ist. Abschließend hat die **Bezirkshauptmannschaft Imst gebeten, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Agrargemeinschaft zum grundbücherlichen Eigentümer der Feldernalpe zu machen.**"*

Am 11.12.1950 war die mündlicher Verhandlung zur Gründung der Agrargemeinschaft, am 02.05.1952 wurde der Regulierungsplan erlassen.

**Die Bezirkshauptmannschaft Imst **bittet** die Agrarbehörde, die Gemeinde Mieming zu enteignen !!!**